

**Studienordnung für den
Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design**

Vom 19.06.2009

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design vom 01.06.2012 (Die Änderung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2012/2013 für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar eingeschrieben wurden.)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Lehr- und Lernform
§ 4	Zulassungsvoraussetzungen
§ 5	Regelstudienzeit
§ 6	Studienbeginn
§ 7	Gliederung, Organisation und Zeitaufwand des Studiums
§ 8	Inhalt des Studiums
§ 9	Online-Veranstaltungen
§ 10	Präsenzveranstaltungen
§ 11	Praktikum
§ 12	Studiengangswechsel
§ 13	Studienberatung
§ 14	Inkrafttreten
Anlage I	Studienplan
Anlage II	Modulbeschreibungen
Anlage III	Praktikumsordnung

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht das Studium an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Studienordnung dient zur Information und Beratung der Studierenden für eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Die Studienordnung ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

(3) Der Studienplan (Anlage I) und die Modulbeschreibungen (Anlage II) sowie die Praktikumsordnung (Anlage III) sind Bestandteil der Studienordnung.

(4) Die Studienordnung dient der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums auch im Hinblick auf die Gleichstellung von Frau und Mann. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums in dem Bachelor-Online-Fernstudiengang ist der erste berufsqualifizierende Abschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“.

(2) Die Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites Fachwissen im Fachgebiet Wirtschaftsrecht sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen auszuarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen, sowie eine gewählte Lösungsalternative erfolgreich in der Praxis umzusetzen. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten, zugleich aber auch befähigt sein, Teamleistung zur Qualitätssicherung der Lösungsvorschläge abzufordern, sich selbst daran zu beteiligen und Problemlösungen im Team zu organisieren und zu realisieren.

(3) Die Zielstellung in der Vermittlung des Lehrangebotes als Fernstudium besteht darin, mit modernen Methoden der Wissensvermittlung, insbesondere des E-Learnings, zeit- und ortsunabhängig und damit auch berufsbegleitend und familiengerecht das Studium zu ermöglichen.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Der Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht verfügt über die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen:

1. Online-Lehrvortrag
2. Präsenzlehrvortrag
3. Online Seminar
4. Präsenzseminar
5. Online-Übung
6. Präsenzübung
7. Praktikum
8. Klausurenkurs
9. Online-Planspiel

(2) Die besondere Charakteristik dieses Fernstudienganges ergibt sich daraus, dass die wesentlichen Elemente eines herkömmlichen Präsenzstudiums in Online-Lehrelemente transformiert wurden und den Studierenden als solche zur Verfügung stehen. Dieses Angebot wird durch Lehreinheiten der traditionellen Präsenzlehre ergänzt.

(3) Online-Lehrvortrag (Ziffer 1.): Hier wird das erforderliche Fachwissen über multimediale, teilweise interaktive Vorlesungseinheiten vermittelt, die über das Internet abgerufen werden können. Es handelt sich vor allem um abrufbare multimediale Hörfilme, in denen der Dozent mittels Sprache sowie Bildern, Animationen und Grafiken die zu vermittelnden Lehrinhalte, ähnlich einer Präsenzvorlesung, vorträgt. Gleichzeitig können innerhalb der Hörfilme interaktive Testaufgaben integriert sein oder Lese- bzw. Rechercheaufgaben gestellt werden. Eine Diskussion zu Einzelfragen wird durch die Integration und Bereitstellung von Foren ermöglicht. Dadurch entsprechen die interaktiven Vorlesungseinheiten zum Teil einem seminaristischen Unterricht. Die Vorlesungseinheiten verfügen teilweise über einen Link zu einschlägigen Dokumenten von Rechtsdatenbanken, die über das Internet erreichbar sind. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, die Online-Lehrvorträge an beliebiger Stelle zu stoppen, den Vortrag wieder aufzunehmen oder beliebig oft zu beliebigen Zeiten wiederholt aufzurufen. Alle Vorträge stehen auch nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls bis zum Ende des Studiums weiterhin zur Verfügung und können erneut aufgerufen und repetativ durchgearbeitet werden.

Die Prüfungsleistung im Zusammenhang mit dieser Lehrveranstaltung wird durch Klausur oder mündliche Prüfung gem. § 11 Abs. 1 lit. a) und d) der Prüfungsordnung erbracht.

(4) Präsenzlehrvortrag (Ziffer 2.): Beim Präsenzlehrvortrag handelt es sich um traditionelle Vorlesungen, die im Rahmen einer Präsenzveranstaltung vorgetragen werden.

Es handelt sich um fakultative Veranstaltungen, die mit einer Leistungskontrolle abschließen können.

(5) Online-Seminar (Ziffer 3.): Im Rahmen des Online-Seminars können die Teilnehmer Argumente zu Fachfragen untereinander austauschen, gewichten und abstimmen („Vote“-Verfahren). Mit Hilfe dieser Methode werden die Teilnehmer darin unterstützt, die eigene Auffassung zu Rechtsfragen auch über einen längeren Zeitraum in ein Verhältnis zu der Mehrheitsmeinung aller Teilnehmer zu setzen. Dies dient der Reflexion der eigenen Auffassung und der Motivation zur Findung und Nennung weiterer überzeugender Argumente für die eigene Meinung.

Das Online-Seminar ist eine Ergänzung des Online-Lehrvortrags. Prüfungsleistungen werden im Online-Seminar nicht erbracht.

(6) Präsenzseminar (Ziffer 4.): Das Präsenzseminar findet im Fach „Juristische Kompetenzen“ statt. Nach einer Vorbereitungsphase im Selbststudium werden hier in Präsenzveranstaltungen spezielle Kompetenzen erlernt und vertieft.

Die Prüfungsleistung im Zusammenhang mit dieser Lehrveranstaltung wird durch Klausur oder alternative Prüfungsleistung gem. § 11 Abs. 1 lit. b), c) oder e) der Prüfungsordnung erbracht.

(7) Online-Übung (Ziffer 5.): Durch die Online-Übung wird der Lehrstoff in theoretischer und praktischer Anwendung durch Online-Übungsklausuren bzw. Übungsaufgaben mit Korrektur, Testbenotung und Besprechung der eingereichten Arbeiten verarbeitet und vertieft. Dabei stehen die Online-Übungsklausuren bzw. Übungsaufgaben zeitunabhängig zur Verfügung.

Die Online-Übungsklausuren bzw. Übungsaufgaben, die über das online Lernsystem zur Verfügung gestellt werden, sind am PC zu bearbeiten und werden nach der Abgabe von dem System entweder automatisch überprüft und bewertet; dabei werden entsprechende Rückmeldungen zur Lösung und Fehlerquellen gegeben. Es können aber auch

Musterlösungen mit Erläuterungen zur Verfügung gestellt werden. Diese Übungen können zum einen durch herkömmliche Verfahren wie Multiple Choice oder aber durch das T@keLaw-Verfahren oder andere geeignete Werkzeuge bearbeitet werden. Die Lehrverantwortlichen entscheiden, in welcher Form sie Online-Übungen anbieten. Prüfungsleistungen werden im Zusammenhang mit dieser Lehrveranstaltung nicht erbracht.

(8) Präsenzübung (Ziffer 6.): Zur Vertiefung und Verarbeitung des Stoffes können Präsenzübungen angeboten werden, bei denen die Studierenden in einem direkten Austausch untereinander und mit den Lehrverantwortlichen stehen. Präsenzübungen sind fakultativ, sie sollen mit einer Leistungskontrolle abschließen.

(9) Praktikum (Ziffer 7.): Das Praktikum wird in einem Unternehmen oder einer Behörde mit wirtschaftsrechtlichen Themenfeldern absolviert. Eine einschlägige, nachgewiesene Berufstätigkeit kann anerkannt werden.

Die Prüfungsleistung zum Praktikum wird durch eine alternative Prüfungsleistung in Form der Erstellung eines Praktikumsberichts gem. § 11 Abs. 1 lit. e) in Verbindung mit § 16 Abs. 1, 2. Alternative der Prüfungsordnung erbracht.

In der Praktikumsphase soll die wirtschaftsrechtliche Kompetenz vertieft und angewandt werden. Diese speziellen wirtschaftsrechtlichen Kompetenzen werden ferner durch ein entsprechendes Fachmodul unterstützt, welches schon vorher, spätestens aber im Semester, in welchem das Praktikum geleistet oder angerechnet werden soll, abgeschlossen werden muss. Dieses Fachmodul „Juristische Kompetenzen“ verteilt sich auf vier Teilmodule.

(10) Klausurenkurs (Ziffer 8.): Im Klausurenkurs sollen intensive Erfahrungen im Lösen von Rechtsfällen gesammelt werden. Dabei soll die Anwendung der juristischen Methode auf eine hohe Zahl von Sachverhalten unter Anwendung des erlernten materiellen Rechts im Mittelpunkt stehen. Die Kompetenz im Umgang mit juristischem Anspruchsaufbau, Subsumtion, Argumentation und gesetzlichen Regelungstechniken sollen eingeübt und nachgewiesen werden. Dazu finden die Methoden der Online-Übung Anwendung.

Die Prüfungsleistung im Zusammenhang mit dieser Lehrveranstaltung wird durch Klausur oder alternative Prüfungsleistung gem. § 11 Abs. 1 lit. a) und e) der Prüfungsordnung erbracht.

(11) Online-Planspiel (Ziffer 9.): Beim Online-Planspiel werden theoretische Erkenntnisse praktisch angewandt und umgesetzt, soweit der Einsatz von Online-Planspielen in den jeweiligen Fachmodulen vom Dozenten vorgesehen ist. Neben betriebswirtschaftlichen Online-Planspielen sind im rechtlichen Bereich die Simulation von vorprozessualen Schriftwechseln und die Argumentation in gerichtlichen und außergerichtlichen Konflikten einschließlich entsprechender Vergleichsverhandlungen gemeint. Die Prüfungsleistung im Zusammenhang mit dieser Lehrveranstaltung wird durch alternative Prüfungsleistung in Form der Teilnahme an einem Planspiel oder Diskussionsveranstaltung gem. § 11 Abs. 1 lit. e) in Verbindung mit § 16 Abs. 1, 2. Alternative der Prüfungsordnung erbracht.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zugelassen werden kann, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
- die allgemeine Hochschulreife oder
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.
- (2) Die endgültige Zulassung erfolgt vorbehaltlich eines Numerus Clausus, sofern dieser besteht.

§ 5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, die Praktikumszeit, die Prüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 6 Studienbeginn

- (1) Der Studienbeginn ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.
- (2) Die Immatrikulation erfolgt, außer bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen (insbesondere nach § 40 II LHG MV), in das erste Semester zum jeweiligen Studienbeginn im Winter- oder Sommersemester.

§ 7 Gliederung, Organisation und Zeitaufwand des Studiums

- (1) Das Studium ist in Module gegliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, deren erfolgreicher Abschluss durch eine Modulprüfung dokumentiert wird. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits gemäß dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS). Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht.
- (2) Zu jedem Modul werden Veranstaltungen im Sinne von § 3 Abs. 1 dieser Studienordnung angeboten.
- (3) Innerhalb eines Moduls werden Gruppen von Teilnehmern gebildet. Eine Gruppe soll die Zahl von 50 Studierenden nicht überschreiten. Der modulverantwortliche Professor kann die Zahl der Teilnehmer jedoch auf kleinere Gruppen begrenzen.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis beträgt zehn Wochen. Die Bachelor-Thesis wird in der Regel im 8. Semester bearbeitet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss für das Fernstudium (im Folgenden: Prüfungsausschuss). Im Einzelfall kann auf Basis eines begründeten Antrags der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens vier Wochen verlängern. Der Antrag ist schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für das Fernstudium einzureichen.

§ 8 **Inhalt des Studiums**

Das Lehrangebot im Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht umfasst die folgenden in der Anlage I zu dieser Studienordnung für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht näher beschriebenen Module:

Grundlagen des Rechts

- PM 1 Grundlagen des Rechts 1 (GdR 1)
- PM 2 Grundlagen des Rechts 2 (GdR 2)
- PM 3 Klausurenkurs Rechtswissenschaft 1

Zivilrecht

- PM 4 Wirtschaftsprivatrecht 1 (WPR 1)
- PM 5 Klausurenkurs Rechtswissenschaft 2
- PM 6 Wirtschaftsprivatrecht 2 (WPR 2)
- PM 7 Wirtschaftsprivatrecht 3 (WPR 3)
- PM 8 Klausurenkurs Rechtswissenschaft 3
- PM 9 Wirtschaftsprivatrecht 4 (WPR 4)
- PM 10 Vertragsgestaltung und -verhandlung
- PM 15 Fallstudien 1
- PM 16 Fallstudien 2
- PM 19 Vertiefung Zivilrecht

Arbeitsrecht

- PM 11 Arbeitsrecht

Gesellschaftsrecht

- PM 12 Gesellschaftsrecht

Europarecht

- PM 14 Europarecht

Öffentliches Recht

- PM 13 Öffentliches Recht

Prozessrecht

- PM 17 Rechtsdurchsetzung

Steuerlehre

- PM 18 Steuerrecht

Rechnungswesen

- PM 20 Finanzbuchhaltung
- PM 21 Bilanzierung
- PM 22 Einführung in das Controlling

Finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmen

- PM 23 Investition und Finanzierung

Volks- und Betriebswirtschaftslehre

- PM 24 Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen/Einführung in die Betriebswirtschaftslehre

Unternehmensführung und Management

- PM 25.1 Managementmethoden
- PM 25.2 Marketing
- PM 26 Personalmanagement
- PM 27 Internationale Rechnungslegung

Soft Skills

- PM 28.1 Verhandlungsführung
- PM 28.2 Interkulturelles Training
- PM 29.1 Thesis-Seminar
- PM 29.2 Präsentationstechniken
- PM 31 Juristische Kompetenzen

Praktikum

- PM 30 Praktikum

§ 9

Online-Veranstaltungen

(1) Die im Rahmen dieser Studienordnung beschriebenen Online-Veranstaltungen setzen die persönliche Anwesenheit des Studierenden an seinem Arbeitsplatz voraus, der eine Online-Verbindung aufweist. Dies ist durch Benutzerkennungen und Passwörter sicherzustellen, die nur dem Studierenden bekannt sind. Die Studierenden nehmen die Online-Veranstaltungen anonym wahr. Es werden dabei keine Daten gespeichert, die in einen Zusammenhang mit der Person des Studierenden in einen Zusammenhang gebracht werden könnten.

(2) Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen setzt einen Online-Zugang voraus. Die technischen Voraussetzungen dazu sind von den Studierenden eigenverantwortlich zu gewährleisten. Lehrvorträge können teilweise auch offline aufgerufen werden, die dafür erforderlichen vorbereiteten Speichermedien (CD / SD o.ä.) sind ggf. gegen Kostenerstattung erhältlich oder können über einen Download bezogen und dem jeweiligen Stand der Technik angepasst werden.

§ 10 Präsenzveranstaltungen

- (1) Wirtschaftsrechtliche LL.B.-Absolventen müssen neben dem einschlägigen Fachwissen auch über eine Reihe von Fachkompetenzen verfügen. Das Pflichtmodul „Juristische Kompetenzen“ folgt einem Fernstudienkonzept, wonach juristische Kompetenzen, die nur in Präsenzveranstaltungen abschließend vermittelt und überprüft werden können, als eigenständiger Kompetenzbereich beschrieben und gelehrt werden. Dies sind im Besonderen die Vertiefung zur Fähigkeit methodengerechter Rechtsfindung, eine überzeugende Argumentation in Wort und Schrift sowie die praxisgerechte Verhandlung und Präsentation komplexer wirtschaftsrechtlicher Lösungsvorschläge.
- (2) Daneben finden fakultative Präsenzveranstaltungen statt, die ergänzend zu den übrigen Lehrangeboten das Verständnis des Lehrstoffes unterstützen und dafür auch tradierte Lehrformen anbieten.
- (3) Das Kolloquium zur Verteidigung der Bachelor Thesis ist Pflicht, es bildet den Abschluss des Studiums. Im Kolloquium geben die Prüfer die Note des schriftlichen Teils der Thesis und die Note der mündlichen Verteidigung unmittelbar im Anschluss an die mündliche Verteidigung bekannt.
- (4) Alle Modulprüfungen sind Präsenzprüfungen. Eine Ausnahme von dem Gebot der Präsenzprüfung besteht für juristische Hausarbeiten, dem Praktikumsbericht und Planspielen.
- (5) Die Präsenzveranstaltungen können in Wismar oder an einem anderen Ort, der zur Durchführung einer Lehr- oder Prüfungsveranstaltung geeignet ist, durchgeführt werden.

§ 11 Praktikum

- (1) Die Studierenden haben ein Praktikum von 14 Wochen zu absolvieren, das in der Regel im 7. Semester erbracht werden soll. Näheres, insbesondere die Möglichkeit der Anrechnung einer Berufstätigkeit, regelt die Praktikumsordnung. Die Praktikumserfahrung und -auswertung ist zugleich die Vorbereitung für die Themenwahl der Bachelor-Thesis. Im Praktikum soll ein praxisrelevantes wirtschaftsrechtliches Problem des Unternehmens oder der Behörde identifiziert werden. Im Rahmen einer Praktikumsarbeit ist der wirtschaftsrechtliche Rahmen dafür zu analysieren und zu strukturieren. Ein Lösungsvorschlag für das Problem ist zu erarbeiten. Die Auswertung der Praktikumsarbeit bezieht sich auf die Analyse und Strukturierung des Problems sowie auf den wirtschaftsrechtlichen Lösungsvorschlag. In der Bachelor-Thesis soll diese Problematik aufgegriffen und der Lösungsvorschlag durch eine wissenschaftliche Untersuchung abgesichert oder ggf. verändert werden. Das Praktikum hat im Zusammenhang mit der Bachelor-Thesis die Aufgabe, die Kompetenz nachzuweisen, praxisrelevante wirtschaftsrechtliche Fragestellungen zu erkennen, zu lösen und die vorgeschlagene Lösung auf eine Umsetzung in die Praxis auszurichten.

(2) Die Studierenden wählen das Unternehmen/die Behörde zur Durchführung der praktischen Studienzeit selbständig aus. Hierbei ist die Wahl eines Praktikumsplatzes im Ausland wünschenswert. Sowohl eine rechtliche als auch eine betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung ist möglich.

§ 12 **Studiengangwechsel**

(1) Der Wechsel vom Bachelor-Präsenzstudiengang „Wirtschaftsrecht“ zum Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich.

(2) Der Wechsel vom Studium „Rechtswissenschaft“ einer Universität zum Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich.

(3) Der Wechsel vom Bachelorpräsenzstudium Betriebswirtschaft zum Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht ist unter Anerkennung vergleichbarer Studienleistungen möglich.

(4) Vergleichbare Module oder deren Teile aus einem Diplomstudiengang, Bachelor-Studiengang oder Masterstudiengang der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Wismar oder vergleichbarer Studiengänge anderer Hochschulen werden anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Fachvertretern gem. § 21 der Prüfungsordnung fest.

§ 13 **Studienberatung**

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der zuständigen Fakultät durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studienplatzwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen des jeweiligen Fachmoduls liegt in der Verantwortung des jeweiligen Dozenten.

§ 14 **(Inkrafttreten)**

	Europarecht																		
PM 14	Europarecht									150 (20 + 130)	5								5
	Öffentliches Recht																		
PM 13	Öffentliches Recht									150 (20 + 130)	5								5
	Prozessrecht																		
PM 17	Rechtsdurchsetzung											150 (20 + 130)	5						5
	Steuerlehre																		
PM 18	Steuerrecht											150 (20 + 130)	5						5
	Rechnungswesen																		
PM 20	Finanzbuchhaltung			150 (20 + 130)	5														5
PM 21	Bilanzierung					150 (20 + 130)	5												5
PM 22	Einführung in das Controlling									150 (20 + 130)	5								5
	Finanzwirtschaftliche Prozesse in Unternehmen																		
PM 23	Investition und Finanzierung									150 (20 + 130)	5								5
	Volks- und Betriebswirtschaftslehre																		
PM 24	Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen / Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	240 (30 + 210)	8																8
	Unternehmensführung und Management																		
PM 25.1	Managementmethoden											150 (20 + 130)	5						5
PM 25.2	Marketing																		
PM 26	Personalmanagement					150 (20 + 130)	5												5
PM 27	Internationale Rechnungslegung											150 (20 + 130)	5						5

	Soft Skills																	
PM 28.1	Verhandlungsführung						150 (20 + 130)	5										5
PM 28.2	Interkulturelles Training																	
PM 29.1	Thesis-Seminar														240 (40 + 200)	8		8
PM 29.2	Präsentationstechniken																	
PM 31	Juristische Kompetenzen												150 (32 + 118)	5				5
PM 30	Praktikum												450 (0 + 40) 410 Std. Praktikum	15				15
	Bachelor Thesis														360	12		12
	Summe CR/Präsenz und Selbststudium	600 (110 + 490)	20	600 (135 + 465)	20	750 (155 + 595)	25	750 (155 + 595)	25	750 (155 + 595)	2	750 (100 + 650)	25	600 (32 + 158)	20	600 (40 + 560)	20	180

Erläuterungen:

Nach dem ECTS-System sind im 3. - 6. Semester 25 Credits (CR) vorzusehen. Im 1., 2., 7. und 8. Semester sind 20 CR vorzusehen. Der sich daraus ergebende „workload“ wurde eingehalten, auch wenn die CR von semesterübergreifenden Modulen erst bei der das Modul abschließenden Modulprüfung gutgeschrieben werden.

Abkürzungen:

CR = Credit Points

PM = Pflichtmodul

G = Gesamtstunden

L = Lehrangebot gemäß § 3 Abs. 1 in Stunden

S = Selbststudium in Stunden

Anlage II

Modulbeschreibungen für den Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht

Inhalt

- PM 1: Grundlagen des Rechts 1 (GdR 1)
- PM 2: Grundlagen des Rechts 2 (GdR 2)
- PM 3: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 1
- PM 4: Wirtschaftsprivatrecht 1 (WPR 1)
- PM 5: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 2
- PM 6: Wirtschaftsprivatrecht 2 (WPR 2)
- PM 7: Wirtschaftsprivatrecht 3 (WPR 3)
- PM 8: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 3
- PM 9: Wirtschaftsprivatrecht 4 (WPR 4)
- PM 10: Vertragsgestaltung und -Verhandlung
- PM 11: Arbeitsrecht
- PM 12: Gesellschaftsrecht
- PM 13: Öffentliches Recht
- PM 14: Europarecht
- PM 15: Fallstudien 1
- PM 16: Fallstudien 2
- PM 17: Rechtsdurchsetzung
- PM 18: Steuerlehre (Steuerrecht)
- PM 19: Vertiefung Zivilrecht
- PM 20: Finanzbuchhaltung
- PM 21: Bilanzierung
- PM 22: Einführung in das Controlling
- PM 23: Investition und Finanzierung
- PM 24: Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
- PM 25.1: Managementmethoden
- PM 25.2: Marketing
- PM 26: Personalmanagement
- PM 27: Internationale Rechnungslegung
- PM 28.1: Verhandlungsführung
- PM 28.2: Interkulturelles Training
- PM 29.1: Thesis-Seminar
- PM 29.2: Präsentationstechnik
- PM 30: Praktikum
- PM 31: Juristische Kompetenzen

Name des Moduls	PM 1: Grundlagen des Rechts 1 (GdR 1)
Thema	Einführung in die Methoden des Studiums und in die Bedienung der Online-Werkzeuge
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Werkzeuge des Online Studiums, Einführung in StudIP, Nutzung ausgewählter Rechtsdatenbanken • Kommunikationsformen im Online-Studium, gemeinsame Arbeiten über Foren und Abstimmungsprozesse im Vote-System • juristische Methode allgemein • Methode der Subsumtionstechnik • Formulieren in der Gutachtentechnik
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden kennen die Werkzeuge des Online-Studiums und können sie sinnvoll einsetzen. Sie können selbständig zu juristischen Fragestellungen in Rechtsdatenbanken recherchieren und die für die Bearbeitung notwendige Literatur und Rechtsprechung auffinden. Sie beherrschen die Online-Kommunikationsformen, dazu gehören online-Abstimmungsprozesse innerhalb der Gruppe der Studierenden sowie der selbstorganisierte Umgang mit StudIP (Foren, Online-Sprechstunden, Up- und Download von Dateien, Erstellung von Übungsklausuren etc.).</p> <p>Die Studierenden sind mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Sie kennen die Grundzüge der juristischen Methodenlehre und sind in der Lage, juristische Gutachten auf Anfängerniveau sicher zu formulieren, insbes. im Bereich des Deliktsrechts.</p>
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 110 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Nur im Bachelor-Onlinestudiengang Wirtschaftsrecht
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 2: Grundlagen des Rechts 2 (GdR 2)
Thema	Einführung in die Rechtswissenschaft
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Arten der Rechtsnormen (insbes. Anspruchsgrundlagen) • Regeln der Auslegung von Normen • Grundlagen des juristisch-wissenschaftlichen Arbeitens • juristischer Gutachtenstil in der Formulierung, Vertiefung • Kenntnis und sicherer Umgang mit der juristischen Gutachtentechnik anhand ausgewählter Rechtsvorschriften aus dem Bereich des Bereicherungsrechts

Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Rechts und sind in der Lage, komplexere Vorschriften rechtsrichtig auf entsprechende Sachverhalte unter sachgerechter Recherche in Literatur und Rechtsprechung anzuwenden. Die Studierenden beherrschen strukturiertes Denken in rechtlich-spezifischen Zusammenhängen und können wissenschaftlich fundierte Rechtslösungen entwickeln und diese argumentativ vertreten. Sie beherrschen die wissenschaftliche Berücksichtigung von Quellen (Literatur und Rechtsprechung) und können Streitstände verarbeiten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele aus GdR 1 bereits erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 3: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 1
Thema	Klausurenübungen zur Einführung in die Rechtswissenschaft
Inhalt	Bearbeitung einer Vielzahl von Übungsklausuren zu ausgewählten Fragestellungen auf Anfängerniveau mit allmählich ansteigendem Schwierigkeitsgrad.
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Rechts und sind in der Lage, einfache Vorschriften rechtsrichtig auf entsprechende Sachverhalte anzuwenden. Sie beherrschen bei leichten juristischen Fragestellungen die Methode der Rechtsfindung mittels Gutachtentechnik.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 60 Stunden Online-Studium, 60 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 4: Wirtschaftsprivatrecht 1 (WPR 1)
Thema	Allgemeiner Teil des BGB, Rechtsgeschäftslehre mit Querbezügen zum HGB, Aufbau und Lebenszyklus von Ansprüchen
Inhalt	Die Grundsätze der Rechtsgeschäftslehre des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mit Querbezügen zum HGB, insbes. Zustandekommen, Wirksamkeit und Wirkungen von Verträgen, darunter Willenserklärung, Konsens, Vertretungsrecht, Anfechtung etc. sowie Einbeziehung von AGB in Verträge; außerdem Abstraktionsprinzip, Einführung in die Systematik von Anspruchsentstehung, -untergang und -durchsetzbarkeit.
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die wichtigsten Grundsätze des Vertragsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Handelsgesetzbuches (HGB) am Beispiel des Kaufvertrages. Die Unterscheidung von Verpflichtungs- und Erfüllungsgeschäft ist ihnen vertraut. Sie können Rechtsfragen zur Entstehung von Ansprüchen aus Vertrag sicher beantworten. Die Studierenden vertiefen die Kompetenz zum strukturierten Denken in rechtlich-spezifischen Zusammenhängen und beherrschen grundsätzlich juristisch-analytische Schlusstechniken, um selbständig Rechtslösungen zu entwickeln und argumentativ vertreten zu können.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 110 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 5: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 2
Thema	Klausurenübungen zum Wirtschaftsprivatrecht 2
Inhalt	Kenntnis und sicherer Umgang der juristischen Gutachtentechnik anhand ausgewählter Rechtsvorschriften, insbes. zum BAG-AT, Schuldrecht AT und zum Kaufrecht
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind in der Lage, bereits vorhandene Fertigkeiten der Rechtsfindung mittels Gutachtentechnik selbständig auf neue Rechtsgebiete und –fragen anzuwenden. Sie können rechtlich argumentieren und Streitstände verarbeiten, auch in Rechtsgebieten von mittlerem Schwierigkeitsgrad. Sie beherrschen eine strukturierte, juristische Argumentationsführung auch bei komplexeren Fragestellungen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Klausurenkurs 1, die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1 beherrschen.
Dauer	1 Semester

Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 75 Stunden Online-Studium, 75 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 6: Wirtschaftsprivatrecht 2 (WPR 2)
Thema	Allgemeiner Teil des Schuldrechts, Leistungsstörungenrecht, Kaufrecht
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung und Erfüllungssurrogate • Recht der Leistungsstörungen • Grundzüge zum Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen • Kaufrecht
Qualifikationsziel	Den Studierenden sind die Grundlagen des Schuldrechts und das Kaufrechts vertraut. Sie können die rechtlichen Regelungen auf praxisnahe Fälle anwenden und in ihren wirtschaftlichen Implikationen bewerten. Zu Streitständen in Bezug auf die behandelten Rechtsgebiete können sie juristisch argumentieren und Stellung beziehen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele aus GdR 1 und WPR 1 beherrschen.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 7: Wirtschaftsprivatrecht 3 (WPR 3)
Thema	Schuldrecht Besonderer Teil, Vertragsarten
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des Werk-, Miet-, Pacht- und Dienstvertragsrechts • besondere Vertragstypen • Eigentümer-Besitzer-Verhältnis • Schadensrecht

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Bereicherungsrecht • Einführung Geschäftsführung ohne Auftrag • Vertiefung Deliktsrecht
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind befähigt, die Funktion von Verträgen und außervertraglichen Ausgleichsmechanismen (Aufwendungs- und Schadensersatz sowie Bereicherungsausgleich) zu verstehen, die rechtlichen Regelungen auf praxisnahe Fälle anzuwenden, einfache Verträge zu analysieren und in ihren wirtschaftlichen Implikationen zu bewerten sowie in Bezug auf die behandelten Rechtsgebiete Kriterien für die interessengerechte Vertragsgestaltung zu entwickeln und juristisch zu argumentieren.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele aus GdR 1 und 2 sowie WPR 1 und 2 erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 8: Klausurenkurs Rechtswissenschaft 3
Thema	Klausurenübungen zum Wirtschaftsprivatrecht 3
Inhalt	Kenntnis und sicherer Umgang mit der juristischen Gutachtentechnik anhand ausgewählter Rechtsvorschriften, insbes. zu den Themen aus WPR 3
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die wichtigsten Vertragsarten und sind in der Lage, damit im Zusammenhang stehende Rechtsfragen in der juristischen Gutachtentechnik zu lösen. Die Studierenden vertiefen die Kompetenz zum strukturierten Denken in rechtlich-spezifischen Zusammenhängen und können wissenschaftlich fundierte Rechtslösungen entwickeln und diese argumentativ vertreten. Sie beherrschen die Verarbeitung von Streitständen auch bei komplexeren rechtlichen Fragestellungen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix. Die Darstellung des Sachverhaltes enthält teilweise Unterlagen in englischer Sprache.
Voraussetzung für Teilnahme	Klausurenkurs 2
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 75 Stunden Online-Studium, 75 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechtswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 9: Wirtschaftsprivatrecht 4 (WPR 4)
Thema	Sachenrecht, Immobilienrecht
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundsätze des Sachenrechts • Vertiefung Besitz und Eigentum, Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen • Sicherungsrechte an beweglichen Sachen • Erwerb und Verlust von Grundstücksrechten
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Sachenrechts und des Immobilienrechts. Sie sind in der Lage, die einschlägigen Vorschriften rechtsrichtig auf entsprechende Sachverhalte anzuwenden. Sie können selbständig Querbezüge zu anderen Rechtsgebieten herstellen, wissenschaftlich fundierte Rechtslösungen entwickeln und diese Erkenntnisse bei der Beurteilung auch betriebswirtschaftlicher Fragestellungen anwenden und argumentativ vertreten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine, die Studierenden sollen die Qualifikationsziele WPR 1-3 erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 10: Vertragsgestaltung und -Verhandlung
Thema	Prüfung und Entwurf von Verträgen, Verhandlung von Verträgen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Gestaltung von wirtschaftsrelevanten Verträgen (Aufbau, Standardklauseln, Vertragssprache und Regeln des Vertragsmanagements) • Gestaltungsübungen für bestimmte Vertragstypen wie gewerbliche Miete, Franchising, Managementverträge, Gesellschaftsverträge etc.
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Technik zur Gestaltung und zum Entwurf von wirtschaftsrelevanten Verträgen. Sie sind in der Lage, rechtlich stimmige Vertragsentwürfe zu

	entwickeln, die klar strukturiert sind, Einzelfällen gerecht werden und zugleich auf eine unbestimmte Vielzahl ähnlicher Fälle interessengerecht angewendet werden können.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1-4 und Gesellschaftsrecht erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL oder Projektarbeit
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 11: Arbeitsrecht
Thema	Einführung in das Arbeitsrecht
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das Arbeitsrecht • Individualarbeitsrecht mit seinen Bezügen zum kollektiven Arbeitsrecht • Gegenstand sind insbesondere Anbahnung, Inhalt und Beendigung von Arbeitsverhältnissen sowie Grundstrukturen des kollektiven Arbeitsrechts
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Arbeitsrechts einschließlich der relevanten Rechtsprechung und sind in der Lage, entsprechende Vorschriften und Vorgaben aus der Rechtsprechung rechtsrichtig auf typische Sachverhalte aus dem Bereich des Arbeitslebens anzuwenden. Sie haben ein Bewusstsein für das Arbeitsrecht im Spannungsfeld von ethischen, sozialpolitischen und ökonomischen Aspekten. Die Studierenden können typische arbeitsrechtliche Aufgabenstellungen der betrieblichen Praxis selbständig bearbeiten und argumentativ vertreten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1 und 2 erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich

Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung
----------------------------------	-----------------------------

Name des Moduls	PM 12: Gesellschaftsrecht
Thema	Einführung in die Grundfragen des Gesellschaftsrechts
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in (gesellschaftsformübergreifende) Grundfragen des Gesellschaftsrechts • Überblick über die wichtigsten Regelungen von Personen- und Kapitalgesellschaften
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die theoretischen und praktischen Grundlagen sowie Strukturen und Anspruchsgrundlagen des Gesellschaftsrechts und sind in der Lage, entsprechende Vorschriften rechtsrichtig auf Sachverhalte aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts anzuwenden. Die Studierenden wissen um gesellschaftsrechtliche Gestaltungsspielräume und sind in der Lage, diese im Hinblick auf ökonomische Zielsetzungen bei einfachen bis mittelschweren Fragestellungen zu Wahl der richtigen Rechtsform, Beteiligungen, Haftungsrisiken etc. selbständig umzusetzen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1 und 2 sowie von den Grundlagen der BWL (Teilmodul) erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 13: Öffentliches Recht
Thema	Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts, ausgewählte Themen des besonderen Verwaltungsrechts
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wesentlichen Grundsätze des allgemeinen Verwaltungsrechts mit Blick auf das Wirtschaftsverwaltungshandeln • Erläuterung der speziellen Rechtsgrundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts (Grundzüge der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung, der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie des Rechts der Wirtschaftsförderung - Subventionswesen).
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts und sind hier in der Lage, Vorschriften des allgemeinen Verwaltungsrechts rechtsrichtig auf

	entsprechende Sachverhalte anzuwenden. Einfache Fragestellungen in der betrieblichen Praxis zum Wirtschaftsverwaltungsrecht können sie analysieren und sind in der Lage, den entsprechenden Vorgang selbständig zu bearbeiten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 14: Europarecht
Thema	Grundzüge des Europarechts
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Recht der europäischen internationalen Organisationen • Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union (Grundlagen der EU bzw. der Europäischen Gemeinschaften einschließlich Institutionen, Handlungsformen und Rechtsquellen, Verzahnung zwischen nationalem Wirtschaftsprivatrecht und Gemeinschaftsrecht, Grundfreiheiten, Wettbewerbsrecht und ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsrechts).
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Europarechts und sind in der Lage, grundlegende Vorschriften des Europarechts rechtsrichtig auf entsprechende Sachverhalte anzuwenden. Die Studierenden kennen die gemeinschaftsrechtlichen Grundstrukturen und den Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das nationale Wirtschaftsprivatrecht. Sie sind in der Lage, selbständig wissenschaftlich fundierte Rechtslösungen zu entwickeln und diese argumentativ zu vertreten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1-3, Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht erreicht haben
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich

Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung
----------------------------------	-----------------------------

Name des Moduls	PM 15: Fallstudien 1
Thema	Bearbeitung von juristischen Streitfällen aus der betrieblichen Praxis im Hinblick auf eine unter juristischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten optimale Lösung
Inhalt	Einführung in die Techniken und Methoden zum Umgang mit komplexen und unklaren oder umstrittenen Sachverhalten. Die Studierenden üben anhand echter oder nachgebildeter komplexer Aktenauszüge.
Qualifikationsziel	Erwerb der Fähigkeit, mit komplexen und unklaren Sachverhalten umgehen zu können. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage, die für die Entscheidungsfindung und Problemlösung erheblichen Tatsachen herauszufiltern. Sie können Probleme im Umgang mit unsicheren Tatsachenfragen lösen, Recherchebedarf zum rechtstatsächlichen Hintergrund erkennen und ggf. solche Recherchen vornehmen. Sie können zeitnah eine Lösung der juristischen Fragen eines Falls entwickeln und vermögen diese ins Verhältnis zu setzen zu betriebswirtschaftlichen Aspekten des Konflikts. Darauf aufbauend können sie eine Konfliktstrategie (Vergleich oder Prozess) im Sinne der jeweiligen Partei entwickeln und argumentativ vertreten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Klausurenkurs 1, Klausurenkurs 2; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele aus der Einführung BWL (Teilmodul) erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 75 Stunden Online-Studium, 75 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 16: Fallstudien 2
Thema	Teamarbeit an wirtschaftsrechtlichen Fällen
Inhalt	Komplexe juristische und betriebswirtschaftliche Aufgaben (z.B. Auswahl einer angemessenen Unternehmensform für ein Start Up, Unternehmenskauf, Gründung einer GmbH) werden in Teams bearbeitet. Problemstellungen werden juristisch und betriebswirtschaftlich begutachtet, interdisziplinär diskutiert und in konkrete Handlungsoptionen umgesetzt.
Qualifikationsziel	Die Studierenden können juristisches Wissen sicher auf komplexe praktische Problemstellungen anwenden. Sie können die darauf

	gerichtete Arbeit in einem Team aufteilen und organisieren. Sie können innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens die erforderlichen Teillösungen entwickeln, zusammenführen und Entscheidungsprozesse gemeinsam gestalten. Sie sind in der Lage, Handlungsoptionen in einfacher, aber präziser Form zu präsentieren.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Klausurenkurs 1, Klausurenkurs 2, Fallstudien 1
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 75 Stunden Online-Studium, 75 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL oder mündliche Prüfung
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 17: Rechtsdurchsetzung
Thema	Prozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des Prozess- und Zwangsvollstreckungsrechts • Praktische Fähigkeiten im Umgang mit einfachen prozessrechtlichen Situationen
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Prozessrechts und sind in der Lage, grundlegende Verfahrensvorschriften des Prozessrechts rechtsrichtig auf entsprechende Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden können einfache Sachverhalte in der betrieblichen Praxis selbständig beurteilen und bearbeiten; sie sind in der Lage, komplexere Sachverhalte als solche zu erkennen und deren Dringlichkeit zutreffend einzuschätzen.</p>
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1-3 erreicht haben.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 18: Steuerlehre (Steuerrecht)
Thema	Steuerrecht
Inhalt	Grundzüge des Einkommens- und Umsatzsteuerrechts, der Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie der Abgabenordnung
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen die steuerlichen Grundstrukturen im Verfahrensrecht. Sie beherrschen das System der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens unter Befassung mit den wirtschaftlich wichtigsten Einkommensarten und den Unterschieden zwischen der Überschuss- und Gewinnermittlung. Systematik und Grundlagen des deutschen Umsatzsteuerrechts sind ihnen geläufig; sie sind in der Lage, vorteilhafte steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten in der unternehmerischen Praxis bei einfacheren Fragestellungen selbständig zu erarbeiten und argumentativ zu vertreten.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Qualifikationsziele des Gesellschaftsrechts sollen erreicht sein.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 19: Vertiefung Zivilrecht
Thema	Ausgewählte Gebiete des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Atypische und Typenmischverträge, insbes. • Leasing • Franchising • Factoring • Pauschalreisevertrag • Handelsvertretervertrag • sowie Grundzüge des Internetrechts
Qualifikationsziele	Die Studierenden können moderne Vertragstypen verhandeln und gestalten, auch in gesetzlich nicht geregelten Bereichen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine; die Studierenden sollen die Qualifikationsziele von WPR 1-4 beherrschen.
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist

Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 20: Finanzbuchhaltung
Thema	Finanzbuchhaltung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Finanzbuchhaltung, Aufbau des Rechnungswesens, Buchführungs- und Aufzeichnungsvorschriften • Kostentheoretische Grundlagen, • Betriebsabrechnung: Kostenarten-, -stellen- und -trägerrechnung, Kalkulation, Deckungsbeitragsrechnung, kurzfristige Erfolgsrechnung
Qualifikationsziele	Die Studenten verstehen die elementaren Instrumente der Kostenrechnung, erkennen die jeweiligen Anwendungsgebiete der Instrumente in der Praxis und können die Instrumente selbständig auf einfache Fälle anwenden. Sie können in der betrieblichen Praxis auf sichere Grundkenntnisse der Buchführung im Rahmen eines branchenübergreifenden Ansatzes zurückgreifen und sind in der Lage, diese Kenntnisse eigenständig fortzuentwickeln.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 21: Bilanzierung
Thema	Jahresabschluss in Unternehmen: Bilanzierung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Vorschriften für die Bilanzierung • Grundlagen der Bilanzierung, (Aufbau und Struktur der Inventur und Bilanz, Bilanzveränderungen, erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle; Ableitung von Buchungssätzen; Spezielle Buchungssätze; Aufstellen der Gewinn- und Verlustrechnung; der Weg von Bilanz zu Bilanz. Aufstellung und Struktur der Handels und Steuerbilanz; Detaillierte Bewertungsmöglichkeiten der Aktiva und Passiva; Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung, Bilanzansätze nach HGB und IAS; Zusammenhänge verschiedener

	Bilanzansätze) <ul style="list-style-type: none"> • Jahresabschluss und Überblick zur Bilanzanalyse
Qualifikationsziel	Die Studierenden können Gewinn- und Verlustrechnungen und Bilanzen selbständig erstellen. Grundzüge der Bilanzanalyse (Bilanzpolitik, der Bilanzgestaltung) im Rahmen eines problemorientierten Ansatzes sind ihnen vertraut.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 22: Einführung in das Controlling
Thema	Einführung in das strategische und operative Controlling
Inhalt	Methoden im strategischen und operativen Controlling, wie <ul style="list-style-type: none"> • Strategische Analyse des Unternehmens und seiner Umwelt, Methoden der Strategieentwicklung, Methoden der Strategiebewertung, Methoden der Strategieimplementierung, sowie • Methoden der konzeptionellen Aufstellung von Unternehmen im Kurz- und Mittelfristbereich, Methoden der Implementierung von Kostensenkungsprogrammen
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind in der Lage, auf der Grundlage eines breit gefächerten Methodenspektrums die Techniken des Controllings zu beurteilen und eigenständig anzuwenden. Sie sind befähigt, eine Unternehmensplanung IT-gestützt selbst vorzunehmen und vorliegende Planungen wirtschaftlich und rechtlich zu beurteilen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 23: Investition und Finanzierung
Thema	Grundlagen zu Investition und Finanzierung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Investitionsrechnung ins interne Rechnungswesen (Verhältnis zu anderen internen Rechnungen, organisatorische Einordnung, Bedeutung von Planungsrichtlinien etc.; Überblick über Verfahren) • Statische Verfahren (KVR, GVR, RVR, Amortisationsrechnung; Rechenwege, • Aussagefähigkeit und (begrenzte) Anwendungsmöglichkeiten • Dynamische Verfahren (dynamische Amortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode • Interner Zins; Rechenwege, Aussagefähigkeit, implizite Prämisse, kombinierte Anwendung der Verfahren in Abhängigkeit von Zielsetzungen des Investors • Grundlagen der Finanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung, Finanzierungskreislauf, Finanzbeschaffung
Qualifikationsziel	<p>Die Studierenden beherrschen die verschiedenen Verfahren der Investitionsrechnung (mit Schwerpunkt auf den dynamischen Verfahren). Dazu gehört neben der Rechentechnik auch die Frage der Datenbeschaffung, der sinnvollen Einsatzfelder der unterschiedlichen Verfahren und der Interpretation von Ergebnissen der Investitionsrechnung.</p> <p>Die Studierenden kennen die Möglichkeiten der Finanzierung im Unternehmen und können den Kapitalbedarf selbständig berechnen.</p>
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 24: Volkswirtschaftslehre für Wirtschaftsjuristen und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Thema	Grundzüge der BWL und der Wirtschaftspolitik, Einführung in und Verständnis von globalen Wirtschaftsfaktoren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verzahnung von Märkten • Effizienz von Märkten • Bedeutung internationalen Handels • Bedeutung von Wirtschaftsstruktur im Wachstumsprozess • Rolle des Staates in einer Volkswirtschaft • Grundzüge der BWL

Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen die die grundlegenden betriebs- und volkswirtschaftlichen Begriffe und Ansätze. Aufgaben und Inhalte von Funktionsbereichen im Unternehmen sowie grundlegende Organisationsstrukturen sind ihnen vertraut. Sie verstehen, nach welchen Prinzipien eine Marktwirtschaft funktioniert und welche Aufgaben der Staat in ihr hat. Sie sollen befähigt werden, globale und lokale wirtschaftliche Probleme und dazu entwickelte Lösungsansätze nachzuvollziehen. Sie erwerben Sicherheit im Wirtschaftsenglisch durch die englische Vortragssprache.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix..
Voraussetzung für Teilnahme	Englische Sprachkenntnisse
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 30 Stunden Online-Studium, 210 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 25.1: Managementmethoden
Thema	Methoden des Managements
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Strategisches, operatives, taktisches Management / originäre Entscheidungen des Top-Managements • Unternehmenskonzept und Unternehmensziele
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu Inhalten des Managements in Abhängigkeit von den Managementebenen sowie zu Unternehmenskonzepten/-zielen als Grundlage der Unternehmensplanung. Erwerb von Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden und Techniken der Unternehmensplanung.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	60 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 50 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	2
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL (zusammen mit Modul 25.2 Marketing)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 25.2: Marketing
Thema	Grundlagen des Marketings
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Konditionen- und Distributionspolitik • Strategien, Planung und Controlling des Marketing, E-Commerce, Marketingorganisation
Qualifikationsziel	Die Studierenden werden befähigt, wichtige Grundfragen und Gesetzmäßigkeiten des Marketings zu erkennen und zu verstehen. Die Studierenden können Marketingsituationen analysieren und gezielte Entscheidungen vorbereiten Die Studierenden sind befähigt, Marketingstrategien konzeptionell und in den Komponenten des Marketingmix wirtschaftlich und rechtlich zu beurteilen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	90 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 80 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	3
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL (zusammen mit Modul 25.1 Managementmethoden)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 26: Personalmanagement
Thema	Grundzüge der Personalwirtschaft
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einblick in die klassischen Theorien und Themen der Personalwirtschaft • Personalentwicklung und Arbeitspsychologie
Qualifikationsziel	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten zur eigenständigen praktischen Anwendung ausgewählter personalwirtschaftlicher Instrumente und Techniken aus den Bereichen Kommunikation, Führungsstile, Konfliktmanagement und Personalförderung. Personalwirtschaftliche Spannungsfelder sind ihnen bewusst. Sie sind in der Lage, das unternehmerische Geschehen auch aus Sicht der Mitarbeiter zu bewerten. Mit Kenntnissen zum Personaleinsatz im Unternehmen ist den Studierenden die Verknüpfung der Inhalte mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen möglich. Sicherheit im Wirtschaftsenglisch durch die englische Vortragssprache.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Englischkenntnisse
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5

Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 27: Internationale Rechnungslegung
Thema	Internationale Rechnungslegung – IFRS
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der internationalen Rechnungslegung nach IFRS • Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den IFRS
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind in der Lage, praktische Bilanzierungsprobleme nach IFRS zu beurteilen und selbständig zu lösen.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 130 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 28.1: Verhandlungsführung
Thema	Grundlagen Verhandlungsführung
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzung und Verhandlungsführung • Rahmbedingungen der Verhandlungsführung • Theorie der Verhandlungsführung (Harvard Methode) • Theorie der Mediation • Verhandlungsführung und Mediation in der Praxis
Qualifikationsziel	Die Studierenden sind mit den Theorien zur Verhandlungsführung vertraut. Sie kennen die Grundthesen der sog. „Harvard Methode“, und können damit professionell Verhandlungen gestalten und auch in konfliktuiven beruflichen Situationen damit operieren. Sie sind in der Lage, konfliktuive Situationen frühzeitig zu erkennen und können ggf. Mediationsbedarf aufzeigen und differenziert beschreiben.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Englischkenntnisse
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich

Arbeitsaufwand	60 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 50 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	2
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL oder mündliche Prüfung (zusammen mit Modul 28.2 Interkulturelles Training)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für andere rechts-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengänge
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 28.2: Interkulturelles Training
Thema	Einführung in interkulturelles Verhalten in der Wirtschaftswelt
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Definitionen und Ursprünge der Kultur • Kulturrelevante Faktoren • Nationale Kultur und Stereotypen • Unternehmenskultur und professionelle Kultur • Wirtschaftliche Auswirkungen der Kultur
Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen befähigt werden, Verantwortung in einem interkulturellen Team übernehmen zu können und Verhandlungsprozesse unter Berücksichtigung von interkulturellen Fragestellungen gestalten zu können.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	Englischkenntnisse
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	90 Stunden, davon 10 Stunden Online-Studium, 80 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	3
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL oder mündliche Prüfung (zusammen mit Modul 28.1 Verhandlungsführung)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR sowie für jeden anderen Präsenz- oder Fernstudiengang mit internationalen Bezügen im von den Studierenden angestrebten Berufsfeld
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 29.1: Thesis-Seminar
Thema	Gesichtspunkte zu Form und Inhalte bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere der Bachelor Thesis
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit • Zitatechnik, Darstellung von Literatur-, Rechtsprechungs- und Abbildungsverzeichnissen, Umgang mit Internetquellen
Qualifikationsziel	Die Studierenden können komplexe wirtschaftsjuristische Themen wissenschaftlich aufarbeiten und dabei im gewählten Thema eine eigenständige fachliche Vertiefung leisten. Einschlägige Literatur und Rechtsprechung ist vollständig verarbeitet; die Umsetzung

	von Quellen in Zitate und Fußnoten entspricht dem rechtswissenschaftlichen Standard.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix.
Voraussetzung für Teilnahme	keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 100 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	4
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	1 Präsenzprüfungsveranstaltung, soweit eine Präsenzprüfungsleistung zu erbringen ist
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung Präsenzklausur, 1 x 120 Min. oder Referat oder APL (zusammen mit Modul 29.2 Präsentationstechniken)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Nur im Bachelor-Onlinestudiengang Wirtschaftsrecht
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 29.2: Präsentationstechnik
Thema	Präsentation in Unternehmen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Techniken der Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse als Präsentation im Rahmen eines mündlichen medienunterstützten Vortrages im Unternehmen • Softwarewerkzeuge der Präsentation im Vortrag und im Internet
Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen für die Vermittlung von Informationen im Rahmen von Präsentationen. Sie kennen und beherrschen die Software-Werkzeuge zum Erstellen von Präsentationen im Rahmen mündlicher Vorträge einerseits als auch die Präsentation von Inhalten im Internet.
Lehr- und Lernform	Lehrmittel gem. § 3 (1), i. – ix..
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	120 Stunden, davon 20 Stunden Online-Studium, 100 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	4
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	Keine
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung (Projektarbeit oder Alternative Prüfungsleistung durch Rechnerprogramm oder Programmierung einer Präsentation) (zusammen mit Modul 28.1 Thesis-Seminar)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Präsenzstudium WR oder für einen anderen rechts- oder wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Präsenz-/Fernstudiengang möglich
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 30: Praktikum
Thema	Betriebliches Praktikum
Inhalt	14-wöchige praktische Tätigkeit in einem Unternehmen

Qualifikationsziel	Die Studierenden kennen und verstehen den Unternehmensablauf und identifizieren wirtschaftsrechtliche Problemfelder, die durch rechtliche oder rechtliche und betriebswirtschaftliche Gestaltungen verbessert oder gelöst werden können. Sie erarbeiten einen ersten Vorschlag einer solchen Gestaltung zur Lösung des identifizierten Problemfeldes.
Lehr- und Lernform	Praktikum
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Semester	7. Fachsemester
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	halbjährlich
Arbeitsaufwand	410 Stunden Tätigkeit in einem Unternehmen, 40 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	15
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	Praktikum
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Alternative Prüfungsarbeit, Praxisbericht als sonstige schriftliche Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Verwendbar nur im Bachelor-Onlinestudiengang Wirtschaftsrecht
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Keine Teilnahmebeschränkung

Name des Moduls	PM 31: Juristische Kompetenzen
Thema	Bearbeitung und Präsentation komplexer wirtschaftsrechtlicher Fragestellungen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Verhandlungsführung und Rhetorik, das Harvard-Konzept • Rechtswissenschaftliche Methodenbeherrschung (Gutachtentechnik, juristische Schlusstechniken, Verarbeitung von wissenschaftlichen Streitständen) • Rechtsentwicklung und Rechtsfortbildung • Bearbeitung einer Fallstudie mit praxisrechter Präsentation
Qualifikationsziel	Die Studierenden können komplexe Sachverhalte aufbereiten, wissenschaftlich fundierte Rechtslösungen entwickeln und diese in Wort und Schrift vertreten. Sie sind in der Lage, Streitstände darzustellen und die Bedeutung einer möglichen Rechtsentwicklung für die Praxis aufzuzeigen. Die Methode der Erkenntnisgewinnung durch den Schluss vom Bekannten auf das Unbekannte ist ihnen geläufig. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge der Verhandlungsführung gemäß den anerkannten Lehrmeinungen, insbesondere dem Harvard-Konzept. Sie können juristische und betriebswirtschaftliche Argumente in Abwägung miteinander bei der Gestaltung von betrieblichen Konfliktlösungen berücksichtigen.
Lehr- und Lernform	Das Modul gliedert sich in vier Veranstaltungsböcke. Jeder Veranstaltungsblock besteht aus einer Vorbereitungsphase und einem anschließenden Präsenztage. In der Vorbereitungsphase erhalten die Studierenden Materialien und Literaturempfehlungen zum Selbststudium. <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Block Rhetorik und Verhandlungsführung gem. Harvard Methode bereiten die Studierenden vor, in dem sie die empfohlene Literatur durcharbeiten. Am Präsenztage werden die Kernaussagen den Studierenden im seminaristischen Unterricht vermittelt; anschließend

	<p>werden anhand von Übungen und Rollenspielen Techniken der Verhandlungsführung verdeutlicht und eingeübt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. In dem Block Methodenbeherrschung erhalten die Studierenden Aufgaben aus einem zivilrechtlichen Rechtsgebiet. Hierzu werden in der Vorbereitungsphase von den Studierenden Gutachten erstellt, die an dem Präsenztage besprochen und verbessert werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend durch die Bearbeitung eines noch unbekanntes Sachverhalts überprüft. 3. In dem Block Rechtsentwicklung und Rechtsfortbildung bekommen die Studierenden für die Vorbereitungsphase Hinweise und Literaturangaben zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema, in dem eine Rechtsentwicklung (Bsp.: Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung) stattgefunden hat. Am Präsenztage wird diese Rechtsentwicklung einer rechtlichen, insbes. auch methodologischen Würdigung unterzogen. Betriebswirtschaftliche Auswirkungen dieser Rechtsentwicklung werden aufgezeigt. Anhand eines zweiten Beispiels zur Rechtsentwicklung wird den Studierenden verdeutlicht, dass sie mit einem juristisch-analytischem Grundverständnis und der Technik des exemplarischen Lernens auch zur sicheren Beurteilung noch unbekannter komplexer Rechtsfragen in der Lage sind. 4. Für die Vorbereitungsphase des vierten Blocks bekommen die Teilnehmer digitalisierte Unterlagen einer Fallstudie. Dabei werden alle Teilnehmer entweder den Anspruchstellern oder den Anspruchsgegnern zugeordnet. Sie sollen hierzu einen unstrittigen Sachverhalt erstellen, eine juristische Falllösung erarbeiten und einen Vergleichsvorschlag in Absprache mit den anderen Gruppenmitgliedern vorbereiten. Am Präsenztage sollen die Studierenden den Fall gegen die andere Gruppe verhandeln. Die Verhandlung wird zum Schluss im Plenum aufgearbeitet.
Voraussetzung für Teilnahme	GdR 1 und 2, WPR 1 und 2
Dauer	1 Semester, Verteilung der Teilmodule auf verschiedene Semester möglich
Angebotsturnus	Die Präsenztage sind Bestandteil der Veranstaltungsreihe „Sommerakademie“
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 32 Stunden Präsenzunterricht, 118 Stunden Selbststudium
Leistungspunkte	5
Form und Umfang der Präsenzveranstaltungen	4 Tage Präsenzlehre, 1 Präsenzprüfungsveranstaltung
Form und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen	Modulprüfung: Klausur 180 Min oder APL
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Nur im Bachelor-Onlinestudiengang Wirtschaftsrecht
Zahl der zugelassenen Teilnehmer	Eine Gruppenstärke von 16 Teilnehmern soll möglichst nicht überschritten werden; die Anzahl der Gruppen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Anlage III

Praktikumsordnung

§ 1 Grundsätzliches

- (1) Während des Studiums haben die Studierenden ein Praktikum zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum wird auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages zwischen Studierendem und Praxisstelle (§ 4 dieser Ordnung) geregelt. In dem Ausbildungsvertrag ist ein betrieblicher Praxisbetreuer zu nennen, der als Ansprechpartner im Betrieb für den Studierenden zur Verfügung steht.
- (3) Das Praktikum wird in einer Praxisstelle absolviert. Die Praxisstelle kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses gewechselt werden. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, diese Aufgabe auf den betreuenden Hochschullehrer zu delegieren.

§ 2 Ziele

- (1) Im Praktikum soll der Studierende juristische und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen, eine Einführung in Aufgaben des späteren beruflichen Einsatzes erfahren und Kenntnisse über das soziale Umfeld eines Betriebes erwerben.
- (2) Der Studierende soll eine praktische Ausbildung an fest umrissenen konkreten Projekten erhalten, die inhaltlich den Schwerpunkten des Bachelor-Online-Fernstudienganges Wirtschaftsrecht entsprechen. Sie sollen ein Problemfeld im Unternehmensumfeld identifizieren, welches durch rechtliche Gestaltung verbessert oder gelöst werden kann.
- (3) Die praktische Ausbildung kann in folgenden Bereichen erfolgen:
 - juristischer Bereich
 - kaufmännisch-verwaltender Bereich
 - gewerblich-technischer Bereich (bei juristischen/kaufmännischen Aufgabenstellungen)
 - EDV-Bereich (bei juristischen/kaufmännischen Aufgabenstellungen)

§ 3 Dauer des Praktikums

- (1) Das Praktikum umfasst eine Gesamtdauer von 14 Wochen, die in der Regel im 7. Semester absolviert werden.
- (2) Über Abweichungen von Absatz 1 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss. Dem Antrag ist in der Regel stattzugeben, wenn der Antragsteller eine Anerkennung seiner beruflichen Tätigkeit auf die Praktikumszeit beantragt und dabei nachweist, dass

in dieser beruflichen Tätigkeit die sonst im Praktikum zu erwerbenden Qualifikationsziele erreicht bereits wurden. Die Anerkennung befreit nicht von der Erstellung eines Praktikumsberichts. Der Bericht bezieht sich in diesem Fall anstelle der Praktikumerfahrung auf die eingebrachte berufliche Erfahrung.

§ 4 Praxisstellen, Verträge

(1) Das Praktikum wird mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben wird.

(2) Die Studierenden suchen sich selbständig eine Praxisstelle. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Beschaffung einer Praxisstelle durch die Hochschule Wismar besteht nicht.

(3) Die/der einzelne Studierende schließt vor Beginn ihrer/seiner Ausbildung mit der Praxisstelle einen Vertrag ab. Vor Vertragsschluss sollte durch die/den Studierende(n) die Zustimmung beim betreuenden Hochschullehrer insbesondere zu inhaltlichen Fragen des Vertrages eingeholt werden.

(4) Der Vertrag regelt insbesondere:

1. Die Verpflichtung der Praxisstelle:

- 1.1. die/den Studierende(n) für die Dauer der praktischen Ausbildung entsprechend den Ausbildungszielen nach § 2 auszubilden,
- 1.2. der/dem Studierende(n) eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Ende sowie Fehlzeiten der Ausbildungszeit und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung enthält,
- 1.3. der/dem Studierende(n) die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen/Prüfungen zu ermöglichen,
- 1.4. einen Betreuer der Praxisstelle zu benennen.

2. Die Verpflichtung der/des Studierenden:

- 2.1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen, die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- 2.2. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- 2.3. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Schweigepflicht zu beachten,
- 2.4. fristgerecht einen zeitlich gegliederten Bericht nach Maßgabe des Prüfungsausschusses zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist,
- 2.5. eine Praktikumsarbeit anzufertigen in Form der Nennung eines betrieblichen Problemfeldes und eines strukturierten juristischen Vorschlages, wie das identifizierte Problemfeld verbessert oder gelöst werden kann. Inhalt der Praktikumsarbeit soll damit die wissenschaftliche Bearbeitung einer dem/der Studierenden im Praktikum übertragenen Aufgabe sein.

§ 5

Inhalte der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

Die praktische Ausbildung wird von der Hochschule durch praxisbegleitende Lehrveranstaltung in Form eines Online-Seminars ergänzt. Einzelheiten ergeben sich aus den Modulbeschreibungen der jeweiligen Lehrveranstaltungen.

§ 6

Status der/des Studierende(n) an der Praxisstelle

Während des Praktikums, das Bestandteil des Studiums ist, sind die Studierende weiterhin eingeschriebene Studenten der Hochschule Wismar. Sie/er ist kein(e) Praktikant(in) im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt an der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits ist die/der Studierende an die Ordnungen ihrer/seiner Praxisstelle gebunden.

§ 7

Studiennachweis

(1) Zur Anerkennung des Praktikums und zur Ausstellung eines Zeugnisses durch die Hochschule Wismar sind dem Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt der Hochschule folgende Unterlagen vorzulegen:

1. der Ausbildungsvertrag, bis spätestens zum Beginn des Praktikums,
2. die Bescheinigung der Praxisstelle gem. § 4 Abs. 4, Nr. 1.2.,
3. der schriftliche Bericht gem. § 4 Abs. 4, Nr. 2.4. und
4. die Praktikumsarbeit gem. § 4 Abs. 4, Nr. 2.5.

Die Unterlagen gemäß § 7 Abs. 1, Nr. 1 sind Fakultätsverwaltung zuzuleiten, die Unterlagen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 sind spätestens eine Woche nach Ende des Praktikums beim betreuenden Hochschullehrer abzugeben. Die Anerkennung des Praktikums im Falle verspäteter Abgabe der Unterlagen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 setzt einen schriftlich begründeten Antrag voraus, über den der Prüfungsausschuss entscheidet.

(2) Die Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für den Erwerb der Credit Points.

(3) Für Studierende, die ihr Praktikum im Ausland durchführen, können Sonderregelungen mit dem Prüfungsausschuss vereinbart werden.

§ 8

Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Studierende, die eine mindestens einjährige fachbezogene juristische und/oder betriebswirtschaftliche Tätigkeit nach erfolgter Lehrausbildung in einem dem Studiengang entsprechenden Gebiet nachweisen, kann diese auf Antrag als geleistete Praktikumszeit anerkannt werden.

Über die Anerkennung entscheidet in jedem Fall der Prüfungsausschuss.

Die Anerkennung der geleisteten Praktikumszeit befreit nicht von der Anfertigung einer Praktikumsarbeit nach § 4 Abs. 4, Nr. 2.5.

§ 9 Ausnahmeregelungen

Das Praktikum kann, soweit ausreichende Praxisstellen für einen Jahrgang nicht zur Verfügung stehen, mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern durch gleichwertige Praxisobjekte an der Hochschule Wismar teilweise ersetzt werden. Über die Frage, ob eine solche Genehmigung eingeholt werden soll, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Betreuung der Studierenden

(1) Der Prüfungsausschuss bestimmt in Absprache mit dem Studierenden einen Professor als Betreuer.

(2) Die Aufgaben des Betreuers sind:

1. die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Praxisstellen,
2. die Überprüfung der von den Studierenden vorzulegenden Berichte,
3. die Unterstützung der Hochschule in fachlicher Hinsicht, vor allem bezüglich der Eignung und Beratung der Praxisstellen, und
4. die Begutachtung der Praktikumsarbeit innerhalb von acht Wochen nach Abgabe

Zeugnis über das Praktikum

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Matrikel-Nr. _____

hat das Praktikum im Bachelor-Online-Fernstudiengang Wirtschaftsrecht mit Erfolg durchgeführt.

1. a) Geleistete Praktikumszeit

Tätigkeiten im Rahmen der praktischen Ausbildung:

Ausbildungsstelle / Dauer in Wochen:

_____ / _____ Wochen

Aufgaben bzw. Arbeitsergebnisse:

..... (Ort, Datum, Unterschrift Betrieb)

1. b) Anerkennung der geleisteten Praktikumszeit gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses (entsprechende Nachweise sind beizufügen)

..... (Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsausschuss)

2. Bewertung der Praxissemesterarbeit:

..... (Ort, Datum, Unterschrift Prüfer)